



AMTSBLATT

DER
GEMEINDE



WENZENBACH

Jahrgang 30

Samstag, den 25. Juni 2011

Nummer 6



Foto: Ralf Strasser

**Beim Schulfest übergaben Bürgermeister
Josef Schmid
und der Künstler Ernst Hingerl einen
Riesenabakus an die Schüler.**

BÖHMISCH - BAYERISCHE Begegnung

mit Farbe,
und Stift  Drucker SCHWARZE

**Aussteller: Jindřich Bilek, Sissi Büchl,
Christa Labermeier, Wolfgang Plattner**

**Rathaussaal der Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40**

Vernissage: 29.7.2011, 19 Uhr
Eröffnung mit 1. Bürgermeister Josef Schmid
Ausstellungsdauer: 30.7.-4.8., 15-18 Uhr

Herzliche Einladung an alle!

BÜRGERFEST

Wenzenbach

30. - 31. Juli 2011

Samstag, 30. Juli 2011

- 14:00 Uhr Öffnung der Stände
 15:00 Uhr Standkonzert der
 Blaskapelle Tegernheim
 17:00 Uhr Festzug vom Sportplatz
 17:30 Uhr Eröffnung durch Bürgermeister
 Josef Schmid
 19:00 Uhr Show-Band „Stork“
 24:00 Uhr Musikende
 22:00 Uhr – 02:00 Uhr
 DISCO im *Feuerwehrhaus*

Sonntag, 31. Juli 2011

- 09:30 Uhr Kirchengzug mit
 CZ Kapelle „Solovačka“
 10:00 Uhr Gottesdienst
 11:00 Uhr Fröhschoppen mit
 CZ Kapelle „Solovačka“
 14:00 Uhr Vorführungen der Gruppen
 – „Orientasy“ Bauchtanz
 – SVW-Gymnastikgruppe
 – „Die Herzoglichen“
 – Stinger „Cheerleader
 Probstberg“
 18:00 Uhr Alleinunterhalter
 „Hans Reiger“
 22:00 Uhr Ende

Festplatz Bahnhofstraße



Unterhaltung
 für
GROSS
 und **KLEIN**

17:00 – 18:00 Uhr „THE SUBURBANITES“
 Rockgruppe aus Wenzenbach

An beiden Tagen finden verschiedene Aktivitäten für Kinder statt, z.B. Nagelspiel, Streichelzoo etc.

WENZENBACH

Amtliche Bekanntmachungen

Redaktionsschluss

für die Juli-Ausgabe ist

Freitag, 22. Juli 2011.

Einladung zur Bürgerversammlung

Zur Erörterung gemeindlicher Angelegenheiten findet eine Bürgerversammlung statt:

- am Mittwoch, 06. Juli 2011, 19.00 Uhr
im Gasthaus „Zur Einkehr“, Hauzensteiner Straße 33, 93173
Wenzenbach

Hierzu sind alle Gemeindeangehörigen, die in der Gemeinde wohnen, herzlich eingeladen.

Nach Artikel 15 der Bayerischen Gemeindeverordnung können das Wort grundsätzlich nur Gemeindebürger erhalten; Ausnahmen davon kann jedoch die Bürgerversammlung beschließen. Empfehlungen der Bürgerversammlung müssen innerhalb einer Frist von drei Monaten vom Gemeinderat behandelt werden.

Tagesordnung:

1. Straßenbau Thanhausen
2. Anfragen und Verschiedenes

Wenzenbach, den 14. Juni 2011

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Ländliche Entwicklung

Freiwilliger Landtausch Thanhausen, VKZLE 610 220

Gemeinde Wenzenbach, Landkreis Regensburg

Anordnung des freiwilligen Landtausches Thanhausen Bekanntgabe

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat mit Beschluss vom 06.06.2011 die Durchführung des freiwilligen Landtausches angeordnet.

Der Beschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung ist in der Verwaltung der Gemeinde Wenzenbach, Hauptstraße 40, 93173 Wenzenbach, Zimmer 1.02, vom 27.06.2011 mit 11.07.2011 niedergelegt und kann dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Gleichzeitig mit dem Anordnungsbeschluss liegt eine Übersichtskarte zum Landtausch aus; die Begrenzung des Tauschgebietes ist daraus ersichtlich. Die Übersichtskarte ist nicht Bestandteil des Beschlusses.

Wenzenbach, 14.06.2011

Gemeinde Wenzenbach

Schmid

1. Bürgermeister

Satzung für die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen und Kinderspielplätze

Aufgrund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Wenzenbach folgende Satzung:

§ 1

Gegenstand der Satzung

(1) Die im Gemeindegebiet vorhandenen Grünanlagen und Kinderspielplätze (im folgenden „Anlagen“ genannt) sind öffentliche Einrichtungen der Gemeinde Wenzenbach.

(2) Grünanlagen nach Abs. 1 sind alle Grünflächen und Anlagen, die der Allgemeinheit zugänglich sind und von der Gemeinde Wenzenbach unterhalten werden. Bestandteil der Grünanlagen sind auch die dort vorhandenen Wege und Plätze, natürlichen und künstlichen Wasserflächen, sowie die gekennzeichneten Spiel-, Sport- und Liegeflächen mitsamt den dort vorhandenen Einrichtungen. Grünanlagen sind auch der Abenteuerspielplatz (Fl.Nr. 550/2, 550/4, 551, 552, 553, 554 Gemarkung Wenzenbach) und die Grillplätze in Wenz-

bach am Kapellenweg (Fl.Nr. 545, 546, und 776 Gemarkung Wenzenbach sowie in Irlbach (Fl.Nr. 987 Gemarkung Grünthal II).

(3) Kinderspielplätze nach Absatz 1 sind alle Flächen und Einrichtungen für Spiele im Freien, die der Allgemeinheit zugänglich sind und vom Gemeinde Wenzenbach unterhalten werden. Spielplätze sind der Altersgruppe bis zur Vollendung des 14. Lebensjahrs vorbehalten.

(4) Die Zufahrtswege, Parkplätze und sonstigen Nebeneinrichtungen sind Bestandteil der Anlagen.

§ 2

Recht auf Benutzung

Jeder hat das Recht, diese Anlagen unentgeltlich zum Zwecke der Erholung nach Maßgabe dieser Satzung zu benutzen. Für den Grillplatz und ab 18.00 Uhr für den Abenteuerspielplatz ist für die Benutzung eine vorherige Genehmigung durch die Gemeinde Wenzenbach erforderlich.

§ 3

Verhalten in den Anlagen

(1) Die in § 1 genannten Anlagen dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden; die Anlageneinrichtungen dürfen nicht verändert werden.

(2) Die Benutzer der Anlagen müssen sich so verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt wird. Kleinkindern ist rücksichtsvoll zu begegnen.

(3) In den Anlagen ist untersagt:

1. Fahren, Schieben, Parken, Abstellen und Reinigen von Kraftfahrzeugen, sowie Radfahren und Reiten. Dies gilt nicht für
 - a) Wege und Flächen, die durch entsprechende Beschilderung dafür freigegeben sind.
 - b) das Radfahren von Kindern bis zum vollendeten achten Lebensjahr.
 - c) BMX-Fahrer auf der dafür vorgesehenen BMX-Bahn.
2. Wohnmobile, Wohnwagen und Zelte aufzustellen und / oder zu nächtigen.
3. Hunde frei oder an überlanger Leine laufen zu lassen.
4. Plakate, Flugblätter, Flugschriften, Zeitungen sowie sonstige Druckschriften zu verteilen oder anzuschlagen, sowie Waren und Dienste jeglicher Art ohne vorherige Genehmigung anzubieten.
5. Versammlungen und Umzüge ohne vorherige Genehmigung zu veranstalten.
6. Rundfunk- und andere Tonwiedergabegeräte oder Musikinstrumente ruhestörend zu gebrauchen oder eine Ruhestörung auf andere Art und Weise herbeizuführen.
7. Sich in einem Rausch oder ähnlichen Zustand aufzuhalten, unabhängig davon, ob dieser Zustand vorsätzlich oder fahrlässig durch alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel herbeigeführt wurde.
8. Alkoholische Getränke oder andere berauschende Mittel in die Anlagen zum dortigen Genuss zu verbringen in der Absicht, sich in einen Rausch oder einen ähnlichen Zustand zu versetzen.

§ 4

Besondere Bestimmungen für einzelne Anlagen

(1) Grünanlagen

Verunreinigungen in den Grünanlagen, insbesondere durch Hundekot, sind vom Verursacher bzw. vom Hundehalter unverzüglich zu beseitigen.

(2) Kinderspielplätze

Das Mitbringen von Tieren ist verboten. Die Kinderspielplätze sind vom 01.11. bis 30.04. von 08.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit und vom 01.05. bis 31.10. von 08.00 bis 20.00 Uhr geöffnet, soweit nicht im Einzelfall durch Beschilderung andere

Öffnungszeiten festgelegt sind. Außerhalb der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt auf den Kinderspielplätzen und am Abenteuer-spielplatz nicht gestattet.

§ 5

Beseitigungspflicht

Wer Anlagen verunreinigt oder beschädigt oder wer Anlagen-einrichtungen beschädigt oder verändert hat die Beschädi-gungen oder Veränderungen unverzüglich zu beseitigen und den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen.

§ 6

Besondere Benutzung

Der Gemeinde Wenzenbach kann auf besonderen Antrag eine über die Bestimmungen dieser Satzung hinausgehende Benut-zung durch Einzelne zulassen.

§ 7

Benutzungssperre

Aus gartenpflegerischen Gründen und aus technischen Grün-den der Instandhaltung können Anlagen vorübergehend für die allgemeine Benutzung gesperrt werden.

§ 8

Anordnung

Den im Vollzug dieser Satzung ergehenden Anordnungen der zuständigen Dienststellen und des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

§ 9

Platzverweis

Wer den Vorschriften dieser Satzung oder einer auf Grund dieser Satzung ergangenen Anordnung zuwiderhandelt oder wer in den Anlagen Handlungen begeht, die mit Strafe oder Geldbuße bedroht sind oder in die Anlagen Gegenstände ein-bringt, die durch eine strafbare Handlung erlangt sind oder zur Begehung einer strafbaren Handlung verwendet werden sollen, kann, unbeschadet der sonstigen Rechtsfolgen aus den Anla-gen verwiesen werden.

§ 10

Haftungsbeschränkung

Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Der Gemeinde Wenzenbach haftet im Rahmen der allgemeinen Vorschriften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 11

Zu widerhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 der Gemeindeordnung kann mit Geldbuße bis zu 1000 Euro belegt werden, wer

1. vorsätzlich Anlagen beschädigt oder verunreinigt oder Anlageneinrichtungen verändert (§ 3 Absatz 1).
2. vorsätzlich oder fahrlässig als Benutzer der Anlagen andere gefährdet, schädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt (§ 3 Absatz 2).
3. als Benutzer der Anlagen den Verboten des § 3 Absatz 3 und § 4 zuwiderhandelt.
4. den Anordnungen nach § 8 und § 9 nicht Folge leistet.

§ 12

Ersatzvornahme

Wird bei Zu widerhandlungen gegen Vorschriften dieser Sat-zung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann dieser nach vorheriger Androhung und Ablauf der hierbei gesetzten Frist an Stelle und auf Kosten des Zu widerhandelnden von der Gemeinde Wenzenbach beseitigt werden. Einer vorherigen Anordnung mit Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist oder wenn Gefahr im Verzuge ist oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 13

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Juli 2011 in Kraft.

Wenzenbach, den 08. Juni 2011

Gemeinde Wenzenbach

(Siegel)

Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Bebauungsplanentwurf „Wenzenbach Ortsmitte“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat am 19.04.2011 beschlossen, einen Bebauungsplan „Wenzenbach Ortsmitte“ aufzustellen.

Das Gebiet wird wie folgt umgrenzt:

Norden: Kreisstraße R 6

Süden: Forstbach

Westen: Hauptstraße 17, Flurnummer 340 Gemarkung Wenzenbach

Osten: Hauptstraße 11 und 11a, Flurnummer 333 u. 334 Gem. Wenzenbach

Das Gebiet ist als Dorfgebiet i.S.v. § 5 der Baunutzungsverord-nung ausgewiesen.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes wird ein Planungsbüro beauftragt.

Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufge-zeigt werden können, wird die Gemeinde Ziele und Zweck der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfes wird der Entwurf samt Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekannt-machung hingewiesen werden.

Wenzenbach, den 08.06.2011

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

Vereinfachte Bebauungsplanänderung „Am Schönberg“

Der Bauausschuss der Gemeinde Wenzenbach hat in der Sit-zung am 31. Mai 2011 beschlossen den Bebauungsplan „Am Schönberg“ in der Fassung vom Juni 2007 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern.

Nach § 13 BauGB kann das vereinfachte Verfahren durchge-führt werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt sind. Im vorliegenden Entwurf sind die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Die vereinfachte Änderung gilt für den gesamten Bebauungs-planbereich „Am Schönberg“ in der Fassung vom Juni 2007.

Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet i.S.v. § 4 der Bau-nutzungsverordnung ausgewiesen.

Gemäß § 13 Abs. 2 Nr.2 BauGB i. V. m § 3 Abs.2 BauGB liegt der Entwurf somit in der Zeit vom 04.07.2011

bis einschließlich 04.08.2011

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristge-recht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschluss-fassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprü-fung abgesehen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Ein-wendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 14.06.2011

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister

Vollzug des Baugesetzbuches

hier: 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Wenzenbach „Grünthal-Brandberg West“

Der Gemeinderat der Gemeinde Wenzenbach hat in seiner Sitzung am 18. Juli 2006 beschlossen das Verfahren zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Grünthal-Brandberg West“ durchzuführen.

Nach Durchführung der Fachstellenanhörung billigte der Gemeinderat mit Beschluss vom 07. Juni 2011 die 3. Flächen-nutzungsplanänderung. Daher ist nunmehr die Auslegung der 3. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes Wenzenbach im Bereich „Grünthal-Brandberg West“ in der Fassung vom 07.06.2011 durchzuführen.

Der Umgriff der Änderung des Flächennutzungs- und Land-schaftsplanes ergibt sich aus beiliegendem Lageplan der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Folgende umweltbezogene Informationen werden mit ausgelegt:

Integrierter Umweltbericht

Der Entwurf liegt somit in der Zeit vom 04.07.2011 bis einschließlich 04.08.2011

zur allgemeinen Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Wenzenbach, Hauptstraße 40, I. Stock, Zimmer 1.05, 93173 Wenzenbach, öffentlich aus.

Die Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung sind:

Montag, Dienstag, Donnerstag,

Freitag: 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Während dieser öffentlichen Auslegung können Bedenken und Anregungen zu der Planung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

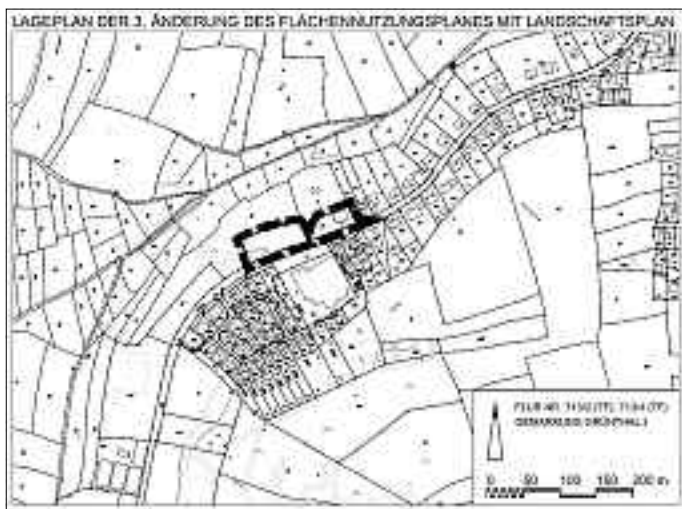
Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 VwGO unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Wenzenbach, den 14.06.2011

Gemeinde Wenzenbach

Josef Schmid

1. Bürgermeister



Informationen der Gemeindeverwaltung

Erreichbarkeit und Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Telefon..... 09407/309-0

Telefax..... 09407/309-160

E-Mail..... Gemeinde.Wenzenbach@realrgb.de

Internet: www.wenzenbach.de

Öffnungszeiten:

Montag 8 bis 12 Uhr

Dienstag 8 bis 12 Uhr und 15 bis 18 Uhr

Mittwoch ganztägig geschlossen

Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Freitag 8 bis 12 Uhr

Gemeindeverwaltung geschlossen

Die Gemeindeverwaltung, die Bücherei und der Bauhof sind am Donnerstag, 07. Juli 2011 wegen Betriebsausflug nicht besetzt.

Entsorgungskalender

Juli 2011

Restmüll: Do, 07.07., Do, 21.07.

Altreifen: -

Papiertonne: P1 = Mi, 27.07.

P2 = Do, 28.07.

Restmüll: ganz Wenzenbach

Papiertonne:

P1: Wenzenbach und übrige Ortsteile

P2: Grünthal, Irlbach, Fußenberg

Öffnungszeiten Wertstoffhof

Dienstag, 9:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Samstag, 09:00 - 14:00 Uhr

Öffnungszeiten Grabenbach

Samstag, den 02. Juli 2011, 14 - 17 Uhr

Samstag, den 09. Juli 2011, 14 - 17 Uhr

Samstag, den 16. Juli 2011, 14 - 17 Uhr

Samstag, den 23. Juli 2011, 14 - 17 Uhr

Samstag, den 30. Juli 2011, 14 - 17 Uhr

Wespenbekämpfung

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Wespenbekämpfung nicht Aufgabe der Feuerwehr ist. Die Regierung der Oberpfalz hat festgestellt, dass es sich hierbei um keine freiwillige Tätigkeit der Feuerwehr handeln kann, wenn die Inanspruchnahme eines gewerblichen Betriebes möglich ist.

Ansprechpartner ist:

Hans Reitenspies

Hözlhofstraße 16

93173 Wenzenbach-Gonnernsdorf

Tel.- Nr. 09407/3656

Im Bedarfsfall kann dieses Unternehmen in Anspruch genommen werden.

Wer sucht, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .

www.wittich.de

Go online! Go Wittich

Meldebogen für Hundesteuer

An die
Gemeinde Wenzenbach
Hauptstraße 40
93173 Wenzenbach

Posteingang:

FAD-Nr. _____

Neuanmeldung

Änderung

Abmeldung

- Adresse - Anzahl der Hunde

für das Jahr: _____

Grund für Änderung / Abmeldung:

_____ Einschlüferung, Verkauf, sonstige Gründe

Angaben zum Hundehalter:

Name, Vorname: _____

93173 Wenzenbach, _____

Ort, Straße, Haus-Nr. _____

e-mail: _____

Tel.: _____

Fax: _____

Anzahl der gehaltenen Hunde: _____

keine Kampfhunde

davon Kampfhunde: _____

Hunderasse: _____

Steuerermäßigung wird beantragt

Grund: Jagdhund mit Prüfung für 1 Hund

Einöde für 1 Hund

Zuchthunde - für _____ Hunde

Nachweis: _____

Die Hundesteuer soll bis Widerruf von folgendem Konto abgebucht werden:

Kto.-Nr.

Bankleitzahl

Sparkasse, Bank

Name des Kontoinhabers (falls abweichend vom Steuerpflichtigen)

Ich versichere, dass ich die oben genannten Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe.

Wenzenbach, _____

Ort, Datum

Unterschrift des Hundehalters/Eigentümers und ggf. Kontoinhabers

Autowaschen auf Straßen verboten

Zu Beginn der Warmen Jahreszeit wird an die Einhaltung der gemeindlichen Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen erinnert.

Insbesondere ist es verboten, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte auf öffentlichen Straßen zu säubern.

Nachstehend aus Auszug aus der gemeindlichen Verordnung:

§ 3

Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen, Tierfutter auszubringen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern,
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schütten oder einzubringen.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

Fundsachen von 16.04.2011 bis 15.06.2011

- 2 MP3-Player
- Schlüssel mit Anhänger
- Mütze
- Fotoapparat
- Halskette
- Plüschtier
- Brille
- Umhängetasche



Der Landkreis Regensburg sucht wieder seine „Ausbildungsbetriebe des Landkreises“

Landrat Herbert Mirbeth möchte Betrieben für ihr Engagement im Bereich der Ausbildung öffentlich danken und hat deshalb wieder den Wettbewerb „Ausbildungsbetriebe des Landkreises“ ausgerufen. Bewerben können sich alle Betriebe, die ausbilden. Die Auszeichnung der drei Siegerbetriebe wird nach ihrer Größe bis zu zehn, bis zu 50 und über 50 Mitarbeiter, gestaffelt sein. Bei der Auswahl der Betriebe wird die Quote an Auszubildenden im Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten ein wichtiges Kriterium sein. Aber auch die Qualität der Ausbildung, die Einstellung von leistungsschwächeren Schülern oder Schülern mit Migrationshintergrund wird von der Jury berücksichtigt werden.

Bewerbungsschluss ist der 15. August 2011.

Kontakt: Das Bewerbungsformblatt kann auf der Homepage des Landkreises Regensburg unter www.landkreis-regensburg.de/wirtschaft heruntergeladen werden. Für Fragen stehen vom Sachgebiet Wirtschaftsförderung Maria Politzka, Tel. 0941/4009-373 und German Sperlich, Tel. 0941/4009-593, zur Verfügung.

Ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten gesucht

Der Landkreis Regensburg sucht ehrenamtliche Lesepatinnen und Lesepaten

für den Waldkindergarten Wenzenbach

Sie haben ein bisschen Zeit?

Sie haben Lust an Büchern und am Lesen?

Sie sind gerne mit Kindern zusammen?

Dann könnten Sie als Lesepate/in eine wertvolle Bereicherung für die sprachliche Förderung der Kinder in unseren Kindergärten und Horten sein. Als Ehrenamtliche kommen Sie in regelmäßigen Abständen in unsere Einrichtungen, um den Kindern vorzulesen oder mit ihnen zu lesen.

Eine kostenlose Schulung durch unsere Sprachberaterin und die Freiwilligenagentur in den Räumen der vhs in der Volksschule Sinzing (Samstag, den 24.09.2011 von 9 bis 13 Uhr) bereitet Sie auf Ihre Aufgabe vor. Die Freiwilligenagentur steht Ihnen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung und bietet Ihnen regelmäßig die Möglichkeit, sich mit anderen Lesepaten/innen auszutauschen.

Sie haben Interesse?

Dann wenden Sie sich bitte an die Freiwilligenagentur im Landkreis Regensburg, Dr. Gaby von Rhein, Altmühlstraße 1a, 93059 Regensburg, Telefon: 0941 / 4009 - 305, E-Mail: freiwilligenagentur@landratsamt-regensburg.de. Wir freuen uns auf Sie!

Ein Gemeinschaftsprojekt von Freiwilligenagentur, Sprachberatung und vhs des Landkreises Regensburg.

NATURA 2000-Monitoring

Information über das FFH-Stichprobenmonitoring der FFH-Lebensraumtypen

(9180 „Schlucht- und Hangmischwälder“)

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) der Europäischen Union verpflichtet alle Mitgliedsstaaten, den Erhaltungszustand der Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse zu überwachen. Bund und Länder haben sich darauf geeinigt, den Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten in Deutschland über eine einfache Stichprobe zu ermitteln und zu dokumentieren. Im Rahmen dieses FFH-Stichprobenmonitorings werden auch in Ihrem Gemeinde- bzw. Stadtgebiet Erhebungen durchgeführt.

Die Zuständigkeiten für die Erhebungen wurden zwischen dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) und der Bayerischen Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) abgestimmt. Für Wald-Lebensraumtypen und für Arten mit enger Bindung an Wälder ist die LWF zuständig.

Die zufällige Ziehung der Stichproben sowie deren Einrichtung und Untersuchung im Gelände wird von LfU und LWF für die Tier- und Pflanzenarten sowie die Lebensraumtypen gruppenweise vorgenommen. Es ist von gleichzeitiger oder zeitlich versetzter Bearbeitung dieser Schutzgüter in der Zeit bis 2012 auszugehen. Die Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft bzw. das Landesamt für werden in der Folgezeit über alle zu bearbeitenden Gruppen der Schutzgüter erneut informieren.

Bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft
Hans-Carl-von-Carlowitz-Platz 1, 85354 Freising



Der Kaminkehrer,
Ihr Sicherheits-, Umwelt- und Energieexperte informiert Sie über ...



Änderung der Bayerischen Bauordnung

Mit Inkrafttreten der geänderten Bayerischen Bauordnung zum 1. Januar 2008 wird die Inbetriebnahme von Feuerstätten neu geregelt.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit dem 1. Januar 2008 dürfen neu errichtete oder wesentlich geänderte Feuerstätten und Abgasanlagen, unabhängig von der Bauart oder dem zu verfeuernden Brennstoff, erst dann in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirkskaminkehrermeister die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage geprüft hat.

Auszug aus der Bayerischen Bauordnung: Art. 78

(3) Feuerstätten dürfen erst in Betrieb genommen werden, wenn der Bezirkskaminkehrermeister die Tauglichkeit und die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen bescheinigt hat;
örtliche Verbrennungsanlagen und Blockheizkraftwerke dürfen erst dann in Betrieb genommen werden, wenn er die Tauglichkeit und sichere Benutzbarkeit der Leitungen zur Abführung von Verbrennungsgasen bescheinigt hat.

Das bedeutet für Sie: Alle Änderungen an Feuerungsanlagen müssen dem zuständigen Bezirkskaminkehrermeister vor Inbetriebnahme mitgeteilt werden.

Die erforderliche Überprüfung umfasst:

- die Eignung der Feuerstätte nach Baurecht
- die Aufstellbedingungen der Feuerstätte
- die Errichtung der Abgasanlage
- die Tauglichkeit der Abgasanlage
- die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlage

Bitte informieren Sie mich schon in der Planungsphase über die Errichtung bzw. Änderung einer Feuerungsanlage in Ihrem Anwesen, damit die Abnahme vor Inbetriebnahme entsprechend eingeplant und durchgeführt werden kann (Anmeldeformular siehe Rückseite).

Über das Ergebnis der Abnahme erhalten Sie die erforderliche Bescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Bezirkskaminkehrermeister



Und helfen Sie Ihren zuständigen Bauordnungsreferenten: www.kaminkehrer.de

Antrag auf Abnahme
(Bitte ausgefüllt zurücksenden)

Datum

.....
.....
.....
.....
.....

An
BfOM

.....
.....
.....
.....
.....

Adressen

Strasse Nr.
Haus Tel.

Keller:

Backofen:

- links mitte links mitte rechts
- rechts rechts

Sehr geehrte Frau Bezirkskaminkehrermeisterin,
sehr geehrter Herr Bezirkskaminkehrermeister:

In o.g. Anwesen ist folgende Änderung an der Feuerungsanlage/Abgasanlage geplant:

Neuerrichtung Anlagengrößänderung Austausch

Ziele	Auswahl raum	Flur- anlage WIP	Feuerstätte Legende	Hersteller/Typ	Erwärmung: (Gas, Heißöl oder Biomasse)	Leistung kW
1						
2						
3						
4						

- Legende:
- HK = Heizkessel m. Gebäuse
 - HO = Heißöl
 - KD = Kaminofen
 - KF = Kachelofen
 - KE = Kaminofen/Kassette
 - BH = Blockheizkraftwerk
 - WIP = Wärmepumpe
 - HKA = Heizkessel atmosphärisch
 - WH = Umwälz-/Kombiheizkessel
 - VW = Vorlaufwasserheizer
 - RA = Raumheizer
 - DAW = Durchlaufwasserheizer
 - BO = Brennwertgerät

Die Feuerungsanlage ist bis zum fertig gestellt

Dies führen Sie die erforderliche Abnahme nach Art. 78 (3) BayBO durch und senden Sie uns die Abnahmebescheinigung und Gebäurechnung an o.g. Anschrift.

Mit freundlichen Grüßen

Erholung und Freizeit für Alleinerziehende und ihre Kinder

„Urlaub von zu Hause“ bietet buntes Programm

Allein erziehenden Familien zusammen mit den Kindern ein paar Tage Erholung zu ermöglichen: Dies ist das Ziel der „Sommertage für Alleinerziehende und ihre Kinder“, die in der ersten Ferienwoche **vom 2. bis 6. August** bereits zum neunten Mal von der Gleichstellungsstelle des LRA in Zusammenarbeit mit weiteren acht Organisationen in Stadt und Landkreis angeboten werden.

Die Gleichstellungsbeauftragte Maria-Luise Rogowsky am Landratsamt Regensburg lädt Alleinerziehende deshalb unter dem Titel „Wald erleben - Natur entdecken“ am Mittwoch, 3. August, in das Walderlebniszentrum Riegling/Sinzing ein. Dort können sie gemeinsam mit ihren Kindern bei einem Spaziergang mit der Försterin auf den Spuren von Tieren und Pflanzen interessante Waldkräuter, unbekannte Waldmärchen und mehr kennenlernen. Beginn der Veranstaltung ist um 13 Uhr, die Kosten betragen incl. Kinderbetreuung 2,50 EUR. Ab sofort kann diese Aktion bei Gleichstellungsstelle des LRA Regensburg, Tel: 0941/4009-358 oder per Mail: maria-luise.rogowsky@landratsamt-regensburg.de gebucht werden, die weiteren Aktionen bei den angegebenen Veranstaltern.

Veranstalter: Diakonie Regensburg, Donum Vitae, Familientreff Nord (SAK), Frauenseelsorge - Alleinerziehende, Gesundheitsamt - Landratsamt Regensburg, Gleichstellungsstellen Stadt und Landkreis Regensburg, pro familia, Mehrgenerationenhaus Regenstauf

Angebote:

Di, 2. August, 10 Uhr - 12 Uhr

„**ZumbaGold für Ungeübte - Zumba** bringt uns druch den Einsatz von Armen und Beinen richtig ins Schwitzen“, Ort/**Anmeldung**: Diakonie, Wiener-Haus, Schottenstr. 6, Tel: 0941/585 24-22, Kosten: 2,50 EUR,

Di, 2. August, 14 Uhr - 16 Uhr

„**Mit Schwung durch die Kurve**“ - die eigenen Bedürfnisse wahrnehmen und erfüllen, Ort: Mehrgenerationenhaus, Hauptstr. 34, 93128 Regenstauf, **Anmeldung**: pro familia Regensburg, Tel:0941/70 44 55 oder per Mail: regensburg@profamilia.de, Kosten: 2,50 EUR, Kinderbetreuung extra

Mi, 3. August, 10 Uhr- 13. Uhr

„**Herz-Zeit**“ sich Zeit nehmen, zur Ruhe kommen, sich auf sein Herz einlassen, sich zentrieren, mit Meditation, Bewegung & Austausch, Ort/**Anmeldung**: Diakonie, Wiener-Haus, Schottenstr. 6, Tel. 0941/58524-22, Kosten:2,50 EUR, Kinderbetreuung extra

Mi, 3. August, 13 Uhr - 16 Uhr

„**Wald erleben - Natur entdecken**“, Ort: Walderlebniszentrum in Riegling/Sinzing, Tel: 599 399 20, **Anmeldung**: Gleichstellungsstelle des LRA Regensburg, Tel: 0941/4009-358 oder per Mail: maria-luise.rogowsky@landratsamt-regensburg.de, **Kosten**: 2,50 EUR, Kinderbetreuung inkl.

Do, 4. August, 10 Uhr - 18. Uhr

Spaß am Speckstein“, für einen Tag in wunderschöner Umgebung kreativ sein, Ort/: Klapfenberg,; **Anmeldung**, Diakonie Regensburg, Tel:0941/ 585 24-22. Kosten pro Familie: 7.50 EUR

Fr. 5. August, 10 Uhr- 13 Uhr,

„**Bauernfrühstück**“, Besuch auf der Kinder- und Jugendfarm, Ort/**Anmeldung**: Kinder- und Jugendfarm, Taunusstr. 5, Tel. 0941/600 1266, Kosten pro Familie 5.00 EUR

Sa 6. August, 11 Uhr - 13 Uhr

„**Hula für Mütter/Väter - Aloha! Wir tanzen Hula**“, parallel für Kinder: „**Spaß mit Musik & Bewegung für Kinder**“, mit Mittagsbar

14 Uhr - 16. Uhr: „**Summertime**“ - **Aufführungen der Gruppen „Hula und Spaß mit Musik & Bewegung**, Ort/**Anmeldung**: Diakonie, Wiener Haus, Schottenstr.,6, Tel. 0941/585 24-22, Kosten 2,50 EUR, Kinderbetreuung extra

Das detaillierte Programm finden Sie im Flyer, der ab 30.06.11 in den Gemeinden aufliegt.

Landratsamt Regensburg
- Gleichstellungsstelle -

VKU-Langzeitstudie

Trinkwasser gilt als wichtigstes Lebensmittel



Qualität und Image der kommunalen Trinkwasserversorgung sind in Deutschland auf einem hohen Niveau und haben für die Verbraucher große Bedeutung. Das zeigen die Ergebnisse der Zeitreihenstudie des Instituts für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung (I.E.S.K.) zu Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland. Neben der sehr hohen Wertschätzung spiegelt die Studie zudem den hohen Anspruch wider, den die Verbraucher an Trinkwasser richten: „Diesen Anspruch erfüllt die kommunale Wasserwirtschaft, denn Trinkwasser ist eine der wichtigsten Leistungen kommunaler Daseinsvorsorge und genießt hohes Vertrauen“, bekräftigt Dr. Michael Beckereit, Vizepräsident Wasser/ Abwasser des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU).

Die Studie zeigt sehr deutlich, dass für die Mehrheit der befragten Verbraucher Wasser ein tägliches Lebensmittel mit hoher Qualitätseinschätzung ist. Drei Viertel aller Befragten bewerten Trinkwasser mit „gut“ oder „sehr gut“. Die hohe Qualitätsbewertung spiegelt sich auch deutlich in den Meinungen zu einzelnen Fragestellungen wider. So stimmten neun von zehn Befragten zu, dass Trinkwasser „sauber und rein“ sei, 80 Prozent zählen Trinkwasser in Deutschland zu den saubersten im europäischen Vergleich“. Besonders erfreut zeigt sich Beckereit, dass nicht nur das Produkt, sondern auch die Anbieter positiv bewertet werden. So sind 70 Prozent der Befragten mit ihrem Wasserversorger explizit zufrieden bis sehr zufrieden. Hierbei zeigt sich ein nahezu paralleler Verlauf zur Wahrnehmung der Qualitätsbewertung. Beckereit resümiert: „Das Vertrauen der Verbraucher im Hinblick auf die Qualität stützt sich auf eine positive Bewertung der Kontrolle des Trinkwassers durch staatliche Stellen und die Versorger selbst“.

In die Bewertung der Trinkwasserqualität fließen auch „externe“ Diskussionen ein, beispielsweise der Preis von Trinkwasser, aber auch von Strom, Gas und anderen Dienstleistungen. Wenngleich Wasser eine sehr hohe Wertschätzung erfährt, besteht andererseits eine geringe Preiskennntnis.

So konnten gerade einmal drei von zehn Befragten eine annähernd zutreffende Einschätzung zu den Kosten für Trinkwasser geben. Knapp 30 Prozent schätzen den Wasserpreis zwischen einem und drei Euro je 1,000 Liter. Fast 40 Prozent konnten keine Angabe machen.

Die Studie „Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland“ wird seit März 2007 vom I.E.S.K. per Online-Befragung durchgeführt und ermittelt damit repräsentative Aussagen zu Nutzung von Trinkwasser, Qualitätswahrnehmung, Kundenzufriedenheit, Preiswahrnehmung und Kommunikation mit den Kunden. Der VKU fördert den Fortgang der Daueruntersuchung seit 2010.

„Schutzbrille zerstört - Augenlicht erhalten“



Schutzbrille rettet das Augenlicht.

Foto: Landw. Berufsgenossenschaft

Eine zerstörte Schutzbrille ist das Ergebnis eines Trennschnittes mit einem Winkelschleifer (Flex), als die

Trennscheibe zeretzte und Teile der Scheibe in den Gesichtsbereich des Austragslandwirts flogen.

Dank der getragenen Schutzbrille kam es „nur“ zu leichten Gesichtsverletzungen und nicht zum Verlust des Augenlichtes. Obwohl der Einhandschleifer mit vorgeschriebenem Scheibenschutz und einer für das Gerät zugelassenen Scheibe benutzt wurde, kam es vermutlich durch eine Verkantung beim Trennschnitt zum Zerspringen der Scheibe.

Darum ist es wichtig, bei allen Trenn- und Schleifarbeiten geeignete Schutzbrillen zu verwenden.

Beachten Sie bitte:

Nur Schutzbrillen mit guter Durchsicht verwenden. Darum auf beschlagfreie Gläser, staubfreie Lagerung, rechtzeitige Reinigung und gegebenenfalls Erneuerung achten.

Schutzbrillen werden auch für Brillenträger angeboten. Diese „Überbrillen“ bieten auch einen seitlichen Schutz und sind nebenbei, nach einer Beschädigung, viel billiger als die vom Optiker angepasste Brille zu ersetzen.

Runter mit den Strom(Folge)Kosten!

Im Rahmen der Vortragsreihe Forum Energie lädt die Energieagentur Regensburg e.V., Altmühlstr. 1 a, am Mittwoch, den 13. Juli um 18.00 Uhr, alle interessierten Bürger zu dem kostenfreien Vortrag Runter mit den Strom(folge)kosten ein.

Welche Möglichkeiten hat jeder Einzelne, den Stromverbrauch und damit die Kosten zu senken? Was ist beim Stromversorgerwechsel zu beachten? Auf diese und weitere interessante Fragen werden Sie Antworten erhalten.

Um Anmeldung bis spätestens 11.07.2011 unter kontakt@energieagentur-regensburg.de oder 0941/29844910 wird gebeten.

Energieagentur Regensburg



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Wochenende/Feiertag)

Tel.: 01805191212

Rettungsdienst

Tel.: 112



Ausbildung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“

Die Johanniter bieten jeden Samstag im Juli (02./09./16./23./30.) wieder die Möglichkeit, von 8.30 bis 15.00 Uhr, einen Kurs für „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“ zu besuchen. Diese Ausbildung macht jeden Verkehrsteilnehmer mit den wichtigsten lebensrettenden Sofortmaßnahmen an einer Unfallstelle vertraut.

Alle Führerscheinbewerber der Klassen A und B, also insbesondere alle PKW-Führerscheinbewerber müssen diesen absolvieren. Zudem eignet sich der Kurs dafür, bereits vorhandenes Erste-Hilfe Wissen wieder aufzufrischen.

Ausbildungsort ist der Lehrsaal für Erste-Hilfe-Ausbildung am Hauptbahnhof in der Bahnhofstraße 20 in Regensburg. Für Führerscheinbewerber ist dieser Ausbildungsort durch die gute Bus- und Bahnanbindung jeder Zeit zu erreichen.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Die Kursgebühr beträgt 26,- EUR. Anmeldung und Infos unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.

Erste-Hilfe Wochenendkurs bei den Johannitern

Die Johanniter bieten auch im Juli wieder die Möglichkeit, einen Erste-Hilfe-Wochenendkurs im Seminarraum in der Amberger Str. 109 in Regensburg zu besuchen. Die Kurszeiten sind am Samstag, 02. Juli 2011, von 08.30 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, 03. Juli 2011, von 08.30 bis 13.00 Uhr.

Am 23. Juli von 08.30 bis 17.00 Uhr und am Sonntag, 24. Juli, von 08.30 bis 13.00 Uhr findet ein weiterer Erste-Hilfe-Wochenendkurs in der Wernberger Straße 1 in Regensburg statt. Ein nicht unerheblicher Teil der Notfälle ereignet sich in der Familie sowie in unserer Freizeit. Im Kurs lernen die Teilnehmer, wie man bei einem Notfall schnell und kompetent handelt und bereits mit einfachen Mitteln sinnvoll helfen kann.

Die am Kursende ausgestellte Bescheinigung ist zudem erforderlich für Führerscheinbewerber der Klassen C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 und D1E.

Die Kursgebühr beträgt 41,- EUR. Anmeldung und Informationen unter der Telefonnummer 0941/69696-14 oder im Internet unter www.johanniter-regensburg.de.



Notrufnummern

Polizeiinspektion Regenstauf	09402/93110
Polizei-Notruf (nur in dringenden Fällen).....	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztl. Bereitschaftsdienst Wochenende/	
Feiertage	01805-191212
Johanniter-Unfall-Hilfe	3000
e.on Störungsdienst	0180-4192091
REWAG.....	0941/601-0
Wasserzweckverband (Wasserwerk).....	2391
Abwasserzweckverband (für Störfälle)	09402/784674



Gründung eines Fördervereins der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf

Viele junge Menschen haben an der Realschule Regenstauf eine umfassende Bildung und Erziehung genossen, die ihnen im Leben weitergeholfen hat. Sie haben an dieser Schule Freunde gewonnen und mit ihnen gemeinsam eine wichtige Zeit ihres Lebens verbracht.

Es gibt sicher auch Personen und Firmen aus der Region, die mit der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule freundschaftlich verbunden sind und diese Schule gerne unterstützen. Natürlich sind auch alle Lehrkräfte und ehemaligen Lehrkräfte herzlich eingeladen dem Förderverein beizutreten.

Der Förderverein soll also ausschließlich gemeinnützige Zwecke verfolgen und zwar:

- ideelle und materielle Förderung der Aufgaben der Schule, soweit diese nicht dem Sachaufwandsträger obliegen.
- Zudem soll er den Zusammenhalt der derzeitigen Schülerinnen und Schüler sowie der ehemaligen Schülerinnen und Schüler der Realschule fördern.
- Ein nicht belastender Mitgliedsbeitrag sollte bei der Gründung des Vereins festgelegt werden.

Als Unterstützungsmaßnahmen, die ein Förderverein leisten könnte, seien beispielhaft genannt:

- Mit Hilfe der Mitgliedsbeiträge materielle Unterstützung leisten. Der Mitgliedsbeitrag soll bis zu einem Alter von 21. Jahren 6 EUR und dann 12 EUR pro Jahr betragen.

Zeit sparen – Familienanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de

- Als gemeinnütziger Verein Spendengelder sammeln.
- Kontakte zu ehemaligen Schülern bei Berufsfindungstagen nutzen.
- Berufliche Fähigkeiten von ehemaligen Schülern im Rahmen von Projekten an der Schule einbeziehen.
- Ehemaligentreffen organisieren.

Wo sich engagierte Menschen treffen, werden sich sicher noch viele Möglichkeiten auftun, um der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule und insbesondere den Schülerinnen und Schülern dieser Schule Hilfe zukommen zu lassen.

Bei einem ersten Treffen haben sich bereits ehemalige Schülerinnen und Schüler bereit erklärt, Verantwortung innerhalb einer zu wählenden Vorstandschaft zu übernehmen.

Als Termin für die Gründungsversammlung ist festgelegt:

Freitag, 15. Juli 2011, 17 Uhr

Aula der Max-Ulrich-von-Drechsel-Realschule Regenstauf

Der Schulleiter Ludwig Erl, lädt hierzu alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler, alle ehemaligen Lehrkräfte und natürlich auch Freunde der Realschule Regenstauf ein.

An diesem Tag findet auch das Schulfest statt. Dieses beginnt bereits um 15 Uhr und endet um 19 Uhr. Für alle ehemaligen Schülerinnen und Schüler besteht damit auch die Möglichkeit sich in gemütlicher Runde zu treffen.

Eine Voranmeldung bis 11. Juli an der Schule wäre sehr wünschenswert. Die Kontaktdaten sind: Tel.: 09402/7818140, Fax: 09402/78181422, Email: sekretariat@rs-regenstauf.de. Informationen stehen auch auf der Homepage www.rs-regenstauf.de bereit.

Ludwig Erl, RSD



Öffnungszeiten

Montag und Donnerstag 9 bis 12 Uhr
Dienstag und Freitag 14 bis 18 Uhr



Termine der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde

Gottesdienste im Evangelischen Gemeindesaal, Feuerwehrhaus

Sonntag, 03. Juli 2011, 09.30 Uhr mit HI. Abendmahl (Traubensaft)

Sonntag, 17. Juli 2011, 09.30 Uhr auf dem Kirchgrundstück in der Bahnhofstraße in Wenzenbach (neben Feuerwehrhaus) mit anschließendem Frührschoppen und Weißwurstfrühstück.

Rückmeldungen per Fax (09407 / 8 12 19 08) oder Mail (wolfgang.bub@elkb.de) helfen bei den Vorbereitungen.

„A u s - Z e i t“ - eine stille Andacht mitten in der Woche

Gönnen Sie sich einmal im Monat die Zeit, in der Mitte der Woche inne zu halten. Sich Zeit nehmen - für sich selbst und für Gott. Wir laden Sie herzlich dazu ein am **Mittwoch, 20. Juli 2011 von 19.30 - ca. 20.00 Uhr in der Christuskirche Regenstauf.**

Seniorenachmittag

Donnerstag 07. Juli 2011, 14.00 bis 16.00 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal

Krabbelgruppe Sonnenschein (für Kinder ab 2 Jahre)

Jeden Dienstag von 09.00 bis 11.00 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal

Krabbelgruppe Raupe Nimmersatt (für Kinder ab 3 Jahre)

Jeden Donnerstag von 08.30 bis 10.30 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal

Krabbelgruppe Sterntaler (für Kinder ab 9 Monate)

Jeden Donnerstag von 10.30 bis 12.30 Uhr, Evangelischer Gemeindesaal.

Ansprechpartner für die Krabbel-Gruppen ist Marion Schönsteiner, Telefon 09407 / 30500

- **in allen Gruppen sind noch Plätze frei -**

„Backe, backe Kuchen ...!“ - Bürgerfest am 30./31. Juli 2011 in Wenzenbach

Am 30./31. Juli wird in Wenzenbach Bürgerfest gefeiert. Unsere Gemeinde beteiligt sich am Sonntag mit einem Verkaufsstand für Kaffee und Kuchen.

Es werden Personen gesucht, die gerne einen Kuchen backen und zur Verfügung stellen oder am 31. Juli selbst am Stand mithelfen möchten? Weiter werden Helfer zum Auf- und Abbau gesucht.

Der Erlös ist für den Bau eines kirchlichen Gebäudes auf dem Grundstück neben dem Feuerwehrhaus bestimmt.

Kuchen können am Samstag, 30. Juli, von 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr im Gemeindesaal im Feuerwehrhaus oder am Sonntagvormittag ab 09.00 Uhr am Verkaufsstand abgegeben werden.

Wer einen Kuchen beisteuern, am Verkaufsstand oder beim Auf- und Abbau mitarbeiten will oder irgendwelche Fragen dazu hat, soll sich telefonisch bei Gerda Gärtner (09407/2857) melden.

„Wir haben Grund zum Feiern“

Vor 10 Jahren hat die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde neben dem Feuerwehrhaus in Wenzenbach ein Grundstück für den Bau eines kirchlichen Gebäudes erworben. Nachdem das Vorhaben bisher noch nicht realisiert werden konnte, hat der Kirchenvorstand das Projekt nun mit neuen Impulsen versehen.

10 Jahre nach dem Erwerb des Kirchgrundstücks wird am **17. Juli um 9.30 Uhr** auf dem Grundstück in der Bahnhofstraße ein Gottesdienst mit anschließendem Frührschoppen gefeiert. Er steht unter dem Thema „Wir haben Grund zum Feiern“. Der Männerchor des Musik- und Gesangsvereins Wenzenbach und der Posaunenchor Regensburg - St. Matthäus werden mitwirken. Die Festpredigt wird von Pfarrer Dr. Wolfgang Bub gehalten. Bei schlechtem Wetter finden Gottesdienst und Frührschoppen in der Fahrzeughalle des Feuerwehrhauses statt.

Herzliche Einladung zum Pfarrfest

am Sonntag, 17. Juli nach Irlbach

9.30 Uhr Familiengottesdienst

10.30 Uhr Anzapfen durch Pfarrer Marcus Lautenbacher
Bayerischer Frührschoppen mit Blasmusik, Weißwurst und Weizen

14.00 Uhr Kinderbauchtanzgruppe

15.00 Uhr Singen der KITA

16.00 Uhr

Volkstanzgruppe

17.00 Uhr Verlosung der großen Tombola

Kaffee/Kuchen, Grillfleisch,

Bratwürste, Fische, Käse, Eis gibt's natürlich auch!!!



Innovative Bautechnologien
Jetzt Neu, für unsere Wolf-Kunden:

JEDEN FREITAG AB 14.00 UHR ARCHITEKTENTAG.
 Kompetente Fachleute beraten Sie einzigartig-exklusiv-individuell-leistungstark. Sichern Sie sich schon heute Ihren Termin!

Jetzt neu - ab 08.07.2011 in Heitzenhofen
 (direkt an der Schlossresidenz Heitzenhofen)
 Am Hammerberg 5 - 93182 Heitzenhofen

 E-Mail:
 ute.paker@wolfsystem.de
 www.wolfhaus.de

Hotline: 0174-3053653

KFZ HOFMANN

- Reparatur aller Fabrikate
- Inspektion
- HU und AU
- Autoglasreparatur
- Klima-Service
- Reifen-Service
- Lack- und Dellenreparatur
- Unfallinstandsetzung



Steinbügl 5
 93173 Wenzenbach

09407/1556
 0171/1769278
 0160/97831976
 Meisterbetrieb der Kfz-Innung

Wir informieren Sie ...

In der Zeit vom **11.07.2011 bis 15.07.2011** ist Herr Lange nicht erreichbar.

Bitte wenden Sie sich in dieser Zeit direkt an den Verlag!

Ab **18.07.2011** ist Herr Lange wieder für Sie da.



**VERLAG + DRUCK
 LINUS WITTICH KG**

91301 Forchheim • Peter-Henlein-Straße 1
 Tel. 09191/7232-0 • Fax: 09191/7232-30

Möchten Sie im Mitteilungsblatt

WENZENBACH
 inserieren?

Tel. 0 91 91 / 72 32-0 | Fax 0 91 91 / 72 32-30



...mit einem Lächeln auf den Lippen



Am 6. Juli ist Internationaler Tag des Kusses

Mundgeruch als Tabuthema

Die Aussichten darauf sind für Menschen mit einer schlechten Mundhygiene allerdings deutlich schlechter. Jeder vierte Deutsche leidet gelegentlich, jeder sechste sogar dauerhaft unter abstoßendem Mundgeruch. Dr. med. dent. Silke Liebrecht-Rüsing, Zahnmedizinerin aus Köln: „Mundgeruch ist nach wie vor ein Tabuthema. Betroffene sollten aber dennoch den Mut aufbringen und einen Freund oder Verwandten dazu befragen, von dem sie eine wahrheitsgemäße Antwort erwarten. Außerdem kann man natürlich jederzeit seinen

Zahnarzt auf das Thema ansprechen, er wird dann eine Diagnose stellen und nach möglichen Ursachen im Mund oder Rachenraum suchen.“ Eine gute Mundhygiene ist die beste Voraussetzung, um Bakterien - in 90 Prozent der Fälle für Mundgeruch verantwortlich - dauerhaft zu verschneiden. Dr. Silke Liebrecht-Rüsing: „Wer alle sechs Monate eine professionelle Zahnreinigung in Anspruch nimmt und zu Hause eine gute Mundhygiene betreibt, beugt also nicht nur Zahnfleischerkrankungen und Karies vor, sondern auch dem Mundgeruch.“



Mundgeruch kann ein echter „Kusskiller“ sein, doch mit der richtigen Zahnhygiene kann man ihn effektiv bekämpfen

Foto: did/Erso Direkt Versicherungen


Praxis
 für Zahnmedizin

Dr. med. dent. Renate Koller

Bahnhofstraße 14 | 93173 Wenzenbach
 Tel.: 09407 • 90 245 | Fax: 09407 • 90 244
 praxis-dr-koller@arcor.de

www.praxis-dr-koller.de

WENZENBACH

Vereine und Verbände



„Nacht der Musik“ am 2. Juli 2011

Auf Anregung von Bürgermeister Josef Schmid koordiniert der Musik- und Gesangsverein (MGV) „Sangesfreude“ im Rahmen der Regionaltage 2011 des Landkreises, die unter dem Motto „Musik und Gesang im Regensburger Land“ stehen, eine Wenzenbacher „Nacht der Musik“.

Sie findet statt am

Samstag, 2. Juli 2011, auf dem Pfarrgelände St. Peter.

Zum Auftakt führt der MGV-Männerchor im Gottesdienst um 18 Uhr wieder einmal die „Wenzenbacher Männerchormesse“ auf, die Prof. Franz-Josef Stoiber, Domorganist und Rektor der Kirchenmusikhochschule in Regensburg, zum 50jährigen MGV-Jubiläum im Jahre 2009 komponiert hat.

Ab 19 Uhr bis ca. 22 Uhr bringen die Kirchenchöre Irlbach und Wenzenbach, die Gospelgruppe St. Peter Wenzenbach, der Frauenchor CHORIFEEN, der Männerchor sowie das MGV-Blechconsort und die Musikband der Musikschule abwechselnd in der Pfarrkirche und im Pfarrstadl ein vielfältiges Programm für sicherlich jeden Geschmack.

Im Pfarrgarten kann für das leibliche Wohl gesorgt werden.

Zu dieser in Wenzenbach bisher einzigartigen Veranstaltung ist die Bevölkerung herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei!



Obst- und
Gartenbauverein
Wenzenbach

Monatsprogramm 2011

Juli:

27. KW Bewertung von Blumen- und Grünschnitt sowie Wohn- und Nutzgarten

19. Juli

18 Uhr Veredlungskurs in Alteglofsheim

Info und Anmeldung bei Heinz Klar, Telefon 2848

August:

15. August

14 Uhr Sommertreff im „Albert-Plagemann Kreislehrgarten“ Regenstau

SV Wenzenbach

Volleyballabteilung feiert 20. Geburtstag

Was im Jahr 1991 mit dem sogenannten Montagstraining begann, entwickelte sich im Laufe der Jahre zu einer über 200 Mitglieder starken, mittlerweile etablierten Abteilung innerhalb des Wenzenbacher Sportvereins. Im Jahr 2011 blicken die Volleyballer auf 20 Jahre Erfolgsgeschichte zurück.

Im Januar 1991 fassten einige Volleyballbegeisterte den Entschluss, ihr gemeinsames Hobby organisiert und als Leistungssport zu betreiben. Der damalige 1. Vorsitzende und heutige Ehrenpräsident des SVW, Alfons Kaiser, gab im Juni 1991 „grünes Licht“ für die Gründung der fünften (von heute sechs Abteilungen) des Sportvereins.

Nach über einem Jahr intensivem Training stieg man erstmals mit einer Herrenmannschaft in den Spielbetrieb der Kreisklasse ein. Bereits 1995 erfolgte der Aufstieg in die Kreisliga.

Die Abteilung wurde ständig stärker. Im Oktober 1995 nahm eine weibliche Jugendmannschaft ihren Spielbetrieb auf und ein Jahr später begann das Training für Kinder ab zehn Jah-

ren. Ebenfalls 1996 startete die erste Damenmannschaft in der Kreisklasse.

Das Interesse an der Sportart hörte nicht auf. Immer wieder sprach man über das Anlegen eines Beachvolleyballplatzes. 1998 konnte dieses Vorhaben tatsächlich verwirklicht werden, 2000 baute man eine Hütte am Beachplatz, 2001 sogar noch ein zweites Beachfeld.

In der Zwischenzeit setzte die Herrenmannschaft ihre Erfolgsgeschichte fort. Krönung und bisheriger Höhepunkt in der Abteilungsgeschichte war der Aufstieg der Herren in die Bayernliga im Jahr 2003. Die Damen schafften 2007 den Aufstieg in die heutige Spielklasse, in die Bezirksliga.

Auf die Ausbildung und Förderung der Jugend legen die Verantwortlichen der Volleyballabteilung besonderen Wert. So ist es nicht verwunderlich, dass die Jugendmannschaften sowohl auf Kreis- als auch auf Bezirksebene vorne dabei sind. Die weibliche E-Jugend wurde 2010 Kreis- und Oberpfalzmeister, die weibliche U 14 2011 Kreismeister.

Heute haben die Wenzenbacher Volleyballer insgesamt acht Mannschaften im Spielbetrieb. Und trotz aller Professionalität erfreut sich auch die lustige und gesellige Hobbymannschaft „Die Trickser“ noch großer Beliebtheit.

Am 23. Juli feiern die Volleyballer nun ihren 20. Geburtstag.

Ein ganztägiges Turnier endet am Abend in einer Feier am Beachfeld, zu der auch viele frühere Sportler der Abteilung eingeladen sind.

Ein Tag, an dem Abteilungsleiter und Gründungsmitglied Werner Schiekofer gerne das Geleistete und Erreichte in den Fokus rückt, aber gleichzeitig auch in die Zukunft blickt. Zukunft heißt für die Volleyballer einsatz- und spielstarke Mannschaften in die Wettkämpfe zu schicken. Das Potential dazu sollen die erfolgreichen Jugendmannschaften liefern. Die Volleyballer rufen aber auch alle Volleyballinteressierte auf, sich das Trainingsangebot des SV anzuschauen und bei Gefallen in den Spielbetrieb einzusteigen.

Nähere Infos und Ansprechpartner finden sich auf www.svwenzenbach-volleyball.de



**Sommerprogramm
2011
30 Jahre Skiabteilung**

Veranstaltungen der Skiabteilung des SV Wenzenbach im Sommer 2011:

Regelmäßige Termine:

- Nordic Walking: Montag + Donnerstag, 18 Uhr, Treffpunkt Probstberg, Parkplatz Am Hochbehälter
- Radtreff: Dienstag, 18 Uhr, Radweg beim Parkplatz Rathaus

Sonstige Veranstaltungen:

- Kanufahrt: Samstag, 02.07.2011, Treffpunkt 09.30 Uhr am Sportplatz. Paddeln auf dem Regen von Blaibach nach Cham. Kosten ca. 35 EUR pro Boot (inkl. Schwimmweste). Anmeldung bis spät. 25.06.2011 unter nikolaus.kerner@gmx.net.
- Familienradtour: Montag, 15.08.2011 (Feiertag), Treffpunkt 9 Uhr am Sportplatz. Radeln auf dem Donau-Radweg bis Lohstadt. Nach der Mittagspause im Gasthof Perzl geht's wieder zurück nach Wenzenbach. Anmeldung wegen Platzreservierung für Mittag unter ausfahrten@ski-svwenzenbach.de oder bei Werner Rother, Telefon 09407/3377.
- Kinder- + Jugend - Aktionstag: Am Samstag, 03.09.2011, 14 - 17 Uhr Sportplatz. Geschicklichkeitsspiele + Rätsel - alle Teilnehmer nehmen an einer Verlosung teil! Anmeldung unter ausfahrten@ski-svwenzenbach.de.
- Sommerfest zum 30jährigen Bestehen: Samstag, 03.09.2011, ab 17 Uhr auf der Terrasse des Sportheims. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt: Grillspezialitäten, diverse Getränke, Apres Ski - Bar, für die musikalische Unterhaltung sorgt ein DJ.

Eingeladen sind alle Mitglieder der Skiabteilung, des Sportvereins und alle Einwohner von Wenzenbach zur Teilnahme an den Veranstaltungen und zum Mitfeiern!

Frauenbund Zweigverein Wenzenbach – Monatsprogramm Juli 2011



Juli 2011

Sonntag, 03.07.2011

Beteiligung am Pfarrfest

Torten- und Kuchenspenden werden dankend angenommen

Mittwoch, 13.07.2011, 14 Uhr

Missionsstrickkreis

Donnerstag, 21.07.2011, 08.30 Uhr

Frauenfrühstück

Mittwoch, 27.07.2011, 14 Uhr

Missionsstrickkreis

Samstag/Sonntag, 30./31.07.2011

Beteiligung am Bürgerfest der Gemeinde Wenzenbach.

Torten- und Kuchenspenden werden dankend angenommen



Chronik des Zweckverbands zur Wasserversorgung

Teil III

Chronologie der Bauphase und der Ausweitung des Zweckverbandes

1961

Beginn des Baus des Maschinenhauses (Pumphauses) in der Flur Lettenthal an der Staatsstraße 2150 zwischen Gonnersdorf und Fußenberg und der Erstellung des Hochbehälters Birkenhof;

Los 1 von Bauabschnitt 1 wird in Angriff genommen: Verlegung der Hauptleitung und der Rohrleitungen vom Maschinenhaus über Fußenberg, Sandhof, Roith nach Oberlindhof, Wenzenbach und Schönberg;



Hochbehälter Birkenhof: in Betrieb ab Ende 1962, Fassungsvermögen 300 cbm

1962

Zusage von Staatsmitteln für den Anschluss von Laub und Neuhof an die Wenzenbacher Gruppe;

Inbetriebnahme des Maschinenhauses und des Hochbehälters Birkenhof am 17. 12. 1962;

1963

Am 1. Januar Freigabe des Wassers für Wenzenbach, Fußenberg, Thanhausen (Los 1); Baubeginn von Bauabschnitt 1 / Los 2: Leitungen nach Kürn, Hochbehälter in Kürn; Gemeinde Zeitlarn wird Mitglied des Zweckverbandes;

Bauabschnitt 1 / Los Ia: Leitungsbau vor Laub;



Im Jahr 1963 wird mit dem Leitungsbau nach Kürn begonnen: Grabungen auf einem Feld bei Steinrinnen

1964

Versorgung von Laub aus Hochbehälter Birkenhof;

Bauabschnitt 1 / Los 2: Verlegung der Leitungen nach Irlbach, Grünthal, Probstberg — Bau der Hochbehälter in Irlbach und Forstacker;



Hochbehälter Irlbach: erbaut 1964/65, Inhalt 200 cbm

Ende der Wassernot in Kürn: Der Hochbehälter in Kürn wird mit 500 cbm Wasser gefüllt. Aus ca. 10 km Rohrleitungen fließt das Wasser zu ca. 100 Hausanschlüssen in Kürn, Birkenhof, Pillmannsberg, Steinrinnen, Ober- und Unterharm und Seibersdorf;



Hochbehälter Kürn: Baubeginn 1963, Füllung mit 500 cbm Wasser 1964

Versammlung im Gasthaus Bauer in Hauzendorf wegen des Anschlusses von Hauzendorf, Hackenberg, Pettenreuth und Wulkersdorf an die Wenzenbacher Gruppe;

1965

Aufklärungsversammlung durch das Landratsamt Regensburg in Pettenreuth. Die vier Gemeinden Hauzendorf, Hackenberg, Pettenreuth und Wulkersdorf stimmen dem Anschluss zu; Versammlung in Zeitlarn: Der Ort Zeitlarn wird weiterhin mit Wasser aus Regensburg versorgt, - Laub, Neuhof, Sandheim und Mühlhof jedoch aus Wenzenbach, - ab 1967 aus Hochbehälter Zeitlarn;

1966

In der 20. Sitzung der Wenzenbacher Gruppe wird wegen des Beitritts der vier Vorwaldgemeinden eine Satzungsänderung erforderlich. Der Beitritt erfolgte am 28. Januar 1966. Pfarrer Max Eckl weiht das Maschinenhaus ein. Die Pumpen haben eine Förderleistung von 30 Liter pro Sekunde, das Wasser überwindet z.B. bis zum Hochbehälter Kürn einen Höhenunterschied von 270 m.

Der 1. Bauabschnitt wird vollendet.



Hochbehälter Tradl 1980/81 erbaut, Inhalt 1000 cbm Wasser, im Jahr 2009 saniert



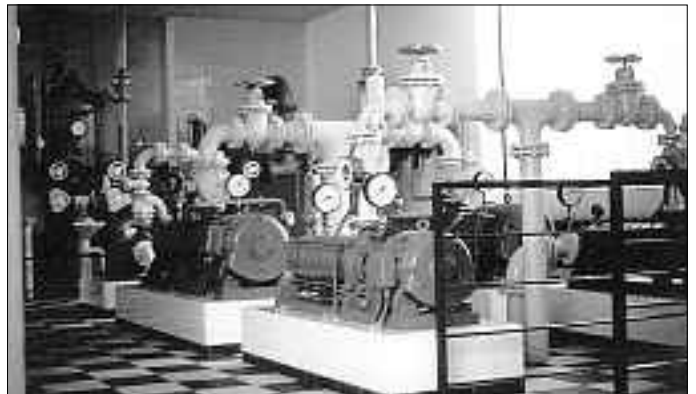
Außenansicht des 1966 eingeweihten Maschinenhauses, damals noch mit Flachdächern versehen

1983

Fernsteueranlage vom Maschinenhaus zum Hochbehälter Kürn geht in Betrieb.

1986

Einrichtung der Fernsteueranlage vom Maschinenhaus zu den Hochbehältern in Forstacker und Irlbach; mussten in den Jahren zuvor noch Wassermeister oder Wasserwarte die Wasserstände in den Hochbehältern täglich kontrollieren, sind jetzt die Wasserstände im Wasserwerk an „Schreibern“ abzulesen.



Pumpanlagen im Maschinenhaus

1968

Beginn der Bohrung von Brunnen 2;

Wegen der Bevölkerungszunahme und des Anschlusses der vier Vorwaldgemeinden ist eine Steigerung des Wasserbedarfs zu erwarten.

1969

Arbeiten am Brunnen 2;

Notversorgung von Bernhardswald über Pillmannsberg bis 1980; Rohrleitungsbau in den vier Vorwaldgemeinden bis 1973 (Bauabschnitt 2);

1970

Inbetriebnahme von Brunnen 2

1972

Anbau von Garage und Werkstatt beim Maschinenhaus

1976

Wegen des heißen Sommers steigt der Wasserverbrauch um das Dreifache. Eine Erweiterung des Maschinenhauses ist notwendig, um die Kapazität von 25 Liter pro Sekunde auf 75 Liter pro Sekunde zu erhöhen. 2. Rohrleitung und Kabel werden von Brunnen 2 zum Maschinenhaus verlegt. Anbau von Werkswohnung und Lager am Maschinenhaus;

1978

Nittenau wird Verbandsmitglied.

Bei der Gebietsreform 1978 werden die vier Häuser von Goppeltshof aus der Gemeinde Wulkersdorf ausgemeindet und der Stadt Nittenau zugeschlagen, jedoch weiterhin mit Wasser der Wenzenbacher Gruppe versorgt.

1980

Baubeginn am Hochbehälter Tradl mit einem Fassungsvermögen von 1000 cbm;

1981

Fertigstellung des Hochbehälters am Tradl mit Fernsteueranlage

Die Gemeinde Zeitlarn scheidet aus der Wenzenbacher Gruppe aus,

Laub bezieht jedoch noch jährlich 100 000 cbm „Gastwasser“ über den Hochbehälter Zeitlarn.

1987

Das Drucksteigerungspumpwerk (DPW) für das Baugebiet Weiße Marter in Wenzenbach wird eingerichtet.



Das Drucksteigerungspumpwerk ist wegen der Höhenlage des Baugebietes erforderlich. Sein Inhalt: 2 x 75 cbm

1988

Im Maschinenhaus wird das Wasser jetzt durch ein UV - Anlage vorsorglich entkeimt.

1993

Am Wasserwerk Neubau von Garagen, Lager und Büro

1994

Beginn des Neubaus des Maschinenhauses

Die erste Anlage ist an der Grenze der erforderlichen Leistungsfähigkeit.



Das neue Maschinenhaus ist seit März 2003 in Betrieb.

1995

Erneuerung der alten Gebäudedächer;
Das neue Reinwasserbecken wird fertiggestellt.

1996

Einfahrt und Hof des Wasserwerkgeländes werden gepflastert.

1997

Die Außenanlagen wie Garten und Zaun werden errichtet.

2004

Das in einem 3. Bauabschnitt erweiterte Wasserwerk wird am 23. April vom katholischen Pfarrer Josef Irlbacher und von Franz Giegold, dem Vertreter der evangelischen Kirche, eingeweiht. Das Maschinenhaus ist mit modernster Technik ausgestattet und ausgelegt, um den gestiegenen Anforderungen an die Wasserversorgung gerecht zu werden.

Die Wasserstände in den Hochbehältern sind z.B. am PC sichtbar. Die Auffüllung erfolgt automatisch, Störungen wie der Ausfall von Pumpen werden sofort angezeigt.



Blick in das neue Maschinenhaus

2005

Erweiterung des Hochbehälters Forstacker auf 1200 cbm



Hochbehälter Forstacker: 1964/65 erbaut mit einem Inhalt von 200 cbm, - im Jahr 2005 um 1000 cbm erweitert

2009

Die Sanierung des Hochbehälters Trادل wird abgeschlossen.

IMPRESSUM**Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach**

Das Amtsblatt der Gemeinde Wenzenbach erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

Herausgeber, Druck und Verlag:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
(p.h.G.: E. Wittich)
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wenzenbach Josef Schmid,
Hauptstraße 40, 93171 Wenzenbach.

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Peter Menne im Verlag + Druck LINUS WITTICH KG

Im Bedarfsfall sind Einzel Exemplare zum Versand außerhalb des Verbreitungsgebietes über den Verlag zum Preis von 0,40 Euro zzgl. Versandkostenanteil zu beziehen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der redaktionell Verantwortlichen wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeiträge gilt die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste des Verlages. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann höchstens Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

„Weiß blau bewegt - Urlaub in Bayern“
Viele hilfreiche Tipps und Links finden Sie unter: www.ebook.wittich.de

Elektro Adlhoch Verkauf von Haushalts-Großgeräten

z.B. Bosch-Waschmaschine 1400 U/Min. € **459,00**
inkl. Lieferung, Anschluss und Altgeräteentsorgung - solange Vorrat reicht

**Gebrauchtgeräte mit 6 Monaten Garantie****Reparaturservice und Ersatzteilbeschaffung für alle gängigen Fabrikate****Vermietung von Haushalts-Großgeräten**

Waschmaschinen, Wäschetrockner, Wäschetrockner, Geschirrspüler, Kühlschränke, Elektro-Herde
ab € 10.00 monatlich inkl. Vollservice

Adolf-Schmetzer-Str. 22 • 93055 Regensburg
Tel. 09 41/79 30 84 • Mobil: 01 71 / 2 70 02 62

Mo., - Fr. 9.30 - 11.30 Uhr, Sa. 10.00 - 12.00 Uhr,
Mo., Do., Fr. 14.00 - 18.00 Uhr, Di. 16.00 - 18.00 Uhr

Leseprobe

Das Amulett der Keltenfürstin

Das Amulett der Keltenfürstin erzählt von der Fürstentochter Ilagana, die vom Druidenmeister Marbon den Auftrag erhält, im benachbarten Ehrwal den jungen Emporkömmling Farar zu töten, um den rechtmäßigen Erben des verstorbenen Fürsten auf den Thron zu bringen. Ein Amulett soll ihr bei der geplanten Tat Glück bringen.

Die folgende Leseprobe erzählt von dem Wettkampf zwischen Farar und Blenke um die Thronnachfolge in Ehrwal. Ilagana ist unter den Zuschauern.

Flötentöne, untermalt von Trommelschlägen und dem hellen Zischen von Zimbeln erklangen. Zwei junge Frauen traten in die Mitte der Lichtung. Die letzten Strahlen Ungals, die über die Baumwipfel fielen, tanzten über ihre bloßen, wohlgeformten Brüste. Ihre Köpfe steckten in schweren Masken, die auf ihren zarten, nackten Schultern ruhten. Ilagana konnte nicht erkennen, ob sich in den gewaltigen Nachbildungen der Hirschkühköpfe kleine Sichtschlitze befanden, durch die die Trägerinnen etwas von ihrer Umgebung zu sehen vermochten oder ob sie blind der Führung des Tiergeistes folgten, der sie in Besitz genommen hatte.

Sie knieten sich so ins Gras, dass sie einander gegenüber hockten und sich in die Augen blickten. Mit durchgestrecktem Rücken verharrten sie jetzt wie erstarrt. Adron trat hinzu und setzte sich genau zwischen sie. Er breitete beide Arme aus, umfasste ihre Taillen und ließ die Hände auf ihren Hüften liegen. Er hatte einige magisch aufgeladene bunte Augenperlen in seinen dünnen Bart geflochten. Langsam beugten die Frauen ihre geweihekronen Häupter soweit nach vorn, dass sich die Spitzen berührten. Mit brüchig-heiserer, aber dennoch lauter Stimme begann Adron mit dem heiligen Gesang in der Sprache der Waldgeister, die außer ihm nur noch die übrigen Druiden und die Angesprochenen selbst verstanden. Der Druide erhob sich zusammen mit den Frauen. Noch immer ruhten seine Hände auf ihren Hüften. Gemeinsam schritten sie rückwärts bis zum Waldrand, der jetzt bereits in tiefem Schatten lag.

Zwei junge, nackte, nur mit Waffengürteln bekleidete Männer betraten die Lichtung.

Blenke und Farar standen sich noch außerhalb des Feuerkreises gegen-

über und überboten sich in gegenseitigen, lautstarken Beschimpfungen. Ein kaum bis zum Ellbogen reichender, ovaler Schild bildete den einzigen Schutz, über den die Kämpfer verfügten. Ansonsten hielten sie lange, scharfe Messer in den Fäusten und brannten sichtlich darauf, aufeinander loszugehen. Doch das wurde durch Seile verhindert, die man ihnen um die Taille geschlungen hatte.

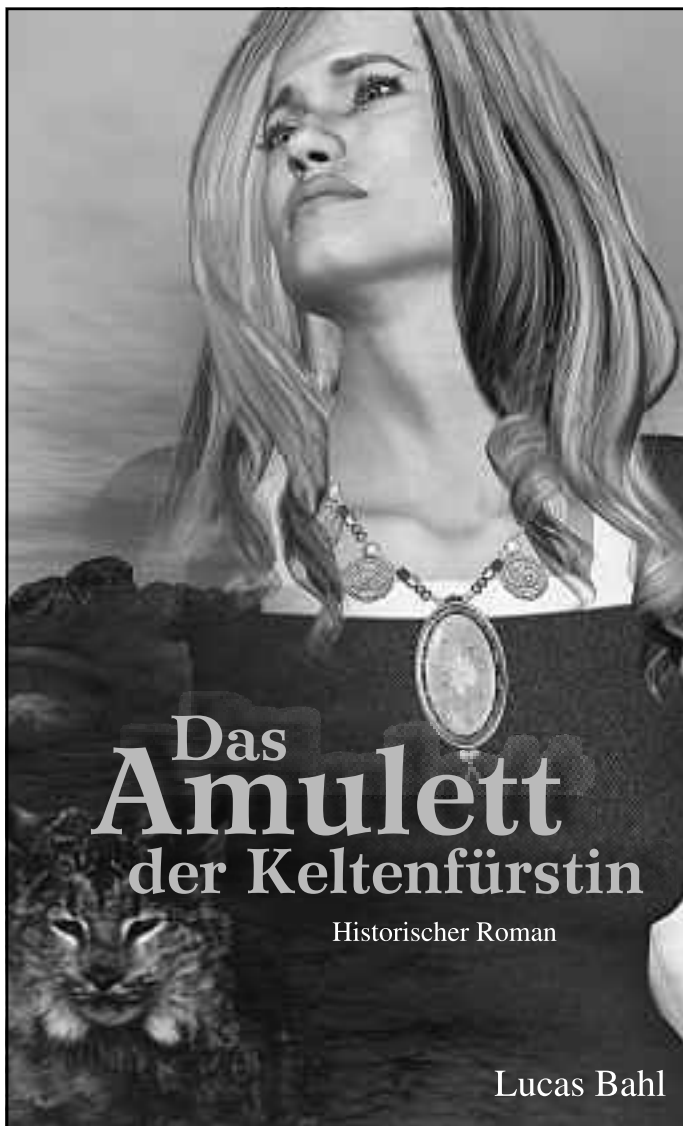
Ilagana beobachtete, wie sich Blenke immer mehr in Wut, Hass und Mordlust hineinsteigerte. Seine Stimme überschlug sich vor Zorn und der Speichel spritzte fontänengleich aus seinem Mund. Auch Farar schien aufs Äußerste erregt. Doch während sich dieser Zustand bei seinem Gegner auch an dessen Penis abzeichnete, konnte sie eine derartige Reaktion bei Farar nicht erkennen.

Er tut nur so, als rede er sich in Rage, dachte sie.

Adron gab ein Zeichen. Die Männer, die die Kämpfer an den Seilen hielten, ließen los. Beide sprangen mit gewaltigen Sätzen in das Innere des Feuerkreises. Alle hielten den Atem an, weil jeder erwartete, dass Blenke und Farar wie zwei wütende Stiere gegeneinander krachen würden. Das dürfte auch Blenkes Absicht gewesen sein. Er wollte den Gegner mit dem ersten Zusammenstoß zu Boden werfen. Größer, stärker und schwerer, hätte er ein leichtes Spiel haben müssen. Es kam anders.

Farar warf sich, kaum dass sein Fuß das Gras im Inneren des Feuerkreises berührte, mit einer fliegenden Bewegung zur Seite. Dabei schleuderte er seinen Schild fort, als müsse er sich eines lästigen Insekts erwehren. Der Fürstensohn wäre, da er alle Wucht in den erwarteten Aufprall gelegt hatte, einfach weiter gerannt und hätte keinen Lidschlag später die jenseitige Flammensperre durchbrochen. Doch es gelang Farar, noch während er so plötzlich seitwärts hechtete, ein Bein hochzureißen. Blenke stolperte, weil er dem davonfliegenden Schild seines Gegners hinterher blickte. Mit rudernden Armbewegungen versuchte er das Gleichgewicht zu halten. Schreiend stürzte er mit dem Gesicht direkt in die Flammen, nur wenig abgedeckt durch Hände und Arme, die er erst abwehrend nach vorne schleuderte, als es schon zu spät war.

Funken stieben hoch in die Luft und es war ein seltsames Pfeifen zu hören. ...



Linus Wittich Leserservice präsentiert:

Das Amulett der Keltenfürstin

gebunden, 320 Seiten, ISBN 978-3-9810906-2-8
16,95 Euro

Zwischen Walberla und Staffelberg

Ein fantastisches Abenteuer aus der Zeit der Kelten

Ilagana kommt in die fremde Stadt um zu morden. Doch dann geschieht, womit weder ihr Auftraggeber noch sie gerechnet haben. Sie verliebt sich in das Opfer.

Das Schicksal der Keltenfürstin und Druidin Ilagana ist eng verknüpft mit einem magischen Amulett, dessen geheimnisvolle Kräfte sie schützen. Doch längst hat das ungewöhnliche Schmuckstück den Neid derer erregt, die nicht auserwählt wurden es tragen zu dürfen. Intrigen und Verrat münden in einen tödlichen Konflikt.

Ein gut recherchierter historischer Roman, der die stummen Überreste der untergegangenen keltischen Kultur in Franken auf spannende Weise zum Sprechen bringt.

Erhältlich bei Ihrem Buchhändler
und versandkostenfrei bei
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
Tel. 09191/7232-35, Fax 09191/7232-30,
www.keltenfuerstin.wittich.de





Wir drucken Ihre Vereinszeitung.

Kurzanfrage an:

verein@wittich-forchheim.de

und Sie erhalten ein individuelles Preisangebot.



BIBERGER
ARBEITSBÜHNEN- / STAPLERVERMIETUNG

Wenzenbach-Thanhausen
Scheuerkreuzweg 4b Tel. (0 94 07) 95 92-44
93173 Wenzenbach Fax (0 94 07) 95 92-43

Industriegebiet Haslbach
Auerbacherstraße 6 Tel. (0 94 1) 29 84 39-0
93057 Regensburg Fax (0 94 1) 29 84 39-22

...immer oben auf

www.biberger.net • arbeitsbuehnen@biberger.net

GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU

Natur u. Kunststeinhandel
Minibagger- u. Kleinladerarbeiten

SCHARF

- Gartengestaltung
- Pflasterbau
- Steinbau
- Teichbau
- Zierbau
- Terrassenbeläge
- Carports und Pergolen
- Pflege- u. Fällungsarbeiten

Mitterfeldweg 13 · 93173 Wenzenbach
Mobil: 0171/438 1704 · Fax 09407/36 95

AUTO-MASS GMBH

zertifizierte
Autoverwertung

Kooperationspartner von
Vorsch. Kfz-Herst.stellern

Kfz-Meisterbetrieb

- Reparaturen aller Art
- Kfz-Service

An- und Verkauf von:

- geb. Fahrzeugen
- Unfallautos und Totschadern
- Erlösung von Altschrott mit Verwertungsgarantie

0941 / 6 77 90
Fax: 0941 / 6 42 57
Internet: www.autp-mass.de
e-mail: mass@auto-mass.de

Partner von **allcar**

Rgg-Gonnernsdorf
Böhmerwaldstr. 99
93173 Wenzenbach

neue und gebrauchte Pkw-Ersatzteile

Wir nehmen
Service
wörtlich!

FUCHS

**HEIZUNG · SANITÄR
SOLARTECHNIK
KUNDENDIENST**

Spitz 7 · 93177 Altmühlthann
Telefon: (0 94 08) 13 83 · Fax: 86 91 98

**KFZ-Meisterbetrieb
WALZER**

**Di. + Do.
Werkstatt-TÜV Abnahme**

- Verkauf von Neu- und Importfahrzeugen
- Kundendienst mit Mobilitätsgarantie
- Unfallinstandsetzung
- Achsvermessung
- Chiptuning m. Garantie
- Autoverglasung
- Klima-Service
- Leihwagenvermittlung
- Reifendienst
- Günstige Reifeneinlagerung
- Kundenersatzfahrzeuge
- ALTE LEIPZIGER Versicherungs-Agentur

Bräuweg 6 • 93173 Wenzenbach-Roith • Telefon 09407 1806 + 3980 • Fax 3282

BOSCH
Servicepartner

Markisen · Jalousien · Wintergarten-Beschattungen · Terrassendächer

25 Jahre

MABO

SONNENSCHUTZ

Hartinger Weg 12 · 93083 Obertraubling
im Gewerbegebiet Nord

Jetzt neu im Programm –
Textile Terrassendächer

Tel. 0 94 01/9 60 20 · Fax 96 02 22 · www.mabo-markisen.de · kontakt@mabo-markisen.de